

**Jahresziele und  
Projekte 2018**
**der Bildungs-  
und Kulturdirektion**

<b>Direktion</b>	Umsetzung Motion Céline Huber zu «Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen» >>
	Entlastung der Gemeinden beim DaZ-Unterricht für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich >>
<b>Volksschule</b>	Einführung Lehrplan 21 >>
	Integration von ausländischen Personen >>
	Weiterentwicklung Französisch im Kanton Uri >>
	Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler >>
	Überprüfen des Reglements über die Schulleitung >>
	Bewilligung von Privatschulen und Homeschooling >>
<b>Berufsbildung</b>	Einführung neuer Bildungsverordnungen >>
	Fünfjahresüberprüfungen, Total- und Teilrevisionen der Bildungsverordnungen >>
<b>Beratungsdienste</b>	Frühe Lehrstellenzusagen >>
	Bedarfsanalyse zu verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen >>
<b>Kulturförderung</b>	Vorbereitung von Rechtsgrundlagen für die Kulturförderung >>
<b>Sportförderung</b>	Bildung einer neuen Trägerschaft für die Nachfolgeorganisation ASSA >>
	Vorbereitung der Winteruniversiade 2021 >>
	Verstärkte Unterstützung des Urner Spitzensports >>
<b>Staatsarchiv</b>	Weiterführung und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit >>
	Ausbau des Archivkatalogs >>

### Umsetzung Motion Céline Huber zu «Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen»

[Zurück zur Übersicht](#)

Am 27. Januar 2016 hat der Landrat die Motion von Landrätin Céline Huber, Altdorf, zu Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen für erheblich erklärt. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, welche die nachhaltige Finanzierung von Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung ermöglicht.

#### **Stand der Arbeit**

Das von der BKD in Zusammenarbeit mit Landammannamt, Volkswirtschaftsdirektion, Finanzdirektion sowie Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion erarbeitete Grundlagenpapier zur Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat am 6. Dezember 2016 behandelt. Die BKD erarbeitete daraufhin den Projektauftrag «Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen», den sie Anfang Jahr 2017 innerhalb der Verwaltung sowie beim Urner Gemeindeverband in die Vernehmlassung schickte. Im Anschluss an die Vernehmlassung beschloss der Regierungsrat den bereinigten Projektauftrag am 28. März 2017. Unter Leitung des Steuerorgans arbeitete die Projektgruppe daraufhin in den drei Teilprojektgruppen «Kriterien regionale Bedeutung von Sport- und Freizeitanlagen», «Rahmengesetz für Sport- und Freizeitanlagen» und «Finanzierungsmodelle für Sport- und Freizeitanlagen». Inzwischen liegen die Eckwerte für einen skalierbaren Vorschlag zur Umsetzung der Motion vor.

#### **Nächste Schritte**

Der Vorschlag ist zu justieren und zu validieren.

#### **Ziel bis Ende Jahr**

Der Vorschlag zur Umsetzung der Motion ist validiert und vom Regierungsrat behandelt.

### Entlastung der Gemeinden beim DaZ-Unterricht für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich

[Zurück zur Übersicht](#)

Mitte Juni 2017 hatte der Regierungsrat die Gesamtschau Asyl sowie das Leitbild Asyl verabschiedet. Im Rahmen der Gesamtschau Asyl war auch die Finanzierung beziehungsweise die Kostenteilung des DaZ-Unterrichts (Deutsch als Zweitsprache) für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen diskutiert worden. Da der Bund den Kantonen eine einmalige Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (in beiden Fällen auch für Kinder) von 6'000 Franken zahlt, stellte der Kanton den Gemeinden eine finanzielle Entlastung beim DaZ-Unterricht in Aussicht. Daraufhin beauftragte der Regierungsrat die BKD, eine Lösung für die Finanzierung zu entwerfen und ihm diese bis Ende Jahr zu unterbreiten. Aufgrund der von der BKD erarbeiteten Vorschläge bestimmte der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 die Eckwerte für die finanzielle Entlastung der Gemeinden beim DaZ-Unterricht. Grundsätzlich soll gelten, dass die Beiträge für den DaZ-Unterricht, die der Kanton bisher gemäss dem Regime der Schülerpau-

schale im Giesskannenprinzip an alle Gemeinden verteilt hat, künftig nur noch an jene Gemeinden fliessen, die tatsächlich DaZ-Kosten für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen ausweisen. Die Kosten des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen sollen künftig also nicht mehr in die Berechnung der Schülerpauschale einfließen. Im Gegenzug trägt der Kanton für den DaZ-Unterricht künftig nicht mehr nur die anteiligen Kosten gemäss Schülerpauschale (knapp ein Drittel), sondern die vollen Durchschnittskosten des DaZ-Unterrichts für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen. Daraus entstehen für den Kanton jährliche Mehrkosten von rund 160'000 Franken zugunsten der Gemeinden. Die konkrete Umsetzung dieses Vorhabens soll via Änderung der schulischen Beitragsverordnung (VBV; RB 10.1222) erfolgen.

### ***Stand der Arbeit***

Die Vernehmlassung zur beabsichtigten Änderung der Schulischen Beitragsverordnung wurde vom 20. März bis am 31. Mai 2018 durchgeführt. Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer zeigte sich einverstanden mit der vorgeschlagenen Änderung sowie der konkreten Umsetzung der Entlastung der Gemeinden bei den Kosten des Unterrichts in DaZ für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen. Aufgrund dieses Ergebnisses beschloss der Regierungsrat, den Bericht und Antrag zur Änderung Schulischen Beitragsverordnung in der Session vom 5. September 2018 dem Landrat zu unterbreiten.

### ***Nächste Schritte***

Sollte der Landrat am 5. September 2018 der Änderung Schulischen Beitragsverordnung zustimmen und sollte die Referendumsfrist ungenutzt verstreichen, träte die Änderung am 1. Januar 2019 in Kraft.

### ***Ziel bis Ende Jahr***

Die Entlastung der Gemeinden beim DaZ-Unterricht für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist vom Landrat verabschiedet.

### Einführung Lehrplan 21

[Zurück zur Übersicht](#)

Der Lehrplan 21 ist ein Projekt der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK). Für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone wurde ein gemeinsamer Lehrplan für die Volksschule ausgearbeitet. Der Erziehungsrat des Kantons Uri hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2015 definitiv beschlossen, den Lehrplan 21 auf das Schuljahr 2017/2018 in Kraft zu setzen. Seit dem 1. August 2017 gilt nun der Lehrplan 21. Eine Ausnahme bildet der Modullehrplan Medien und Informatik, der erst auf das Schuljahr 2019/2020 in Kraft gesetzt wird. Gleichzeitig hat der Erziehungsrat eine angepasste Stundentafel beschlossen.

#### **Stand der Arbeiten**

##### *Weiterbildung*

Die verbindlichen Grundkurse 2016/2017 und die obligatorischen Vertiefungskurse 2017/2018 für die Lehrpersonen sind abgeschlossen. An den Schulen finden schulinterne Veranstaltungen und Weiterbildungen zur Einführung des Lehrplans 21 statt.

##### *Beurteilen*

Der Erziehungsrat hat einige Anpassungen im Beurteilungsreglement vorgenommen. Eine Arbeitsgruppe hat Leitsätze zur kompetenzorientierten Beurteilung erarbeitet, die vom Erziehungsrat beschlossen und veröffentlicht wurden. Das Amt für Volksschulen und die Schulen befassen sich aktuell mit Fragen im Zusammenhang mit dem Beurteilen.

##### *Medien und Informatik*

Das kantonale Konzept für die Einführung Modullehrplans Medien und Informatik «[www.medienkonzept-uri.ch](http://www.medienkonzept-uri.ch)» wurde erarbeitet und wird den Schulen für die schulinternen Arbeiten zur Verfügung gestellt. Der Erziehungsrat hat beschlossen, ab dem Schuljahr 2019/2020 in der 5. und 6. Klasse eine Lektion für Medien und Informatik in der Stundentafel zu ergänzen. Das Weiterbildungskonzept für die Nachqualifikation wurde beschlossen und die Umsetzung wird initiiert.

#### **Nächste Schritte**

##### *Freiwillige Vertiefungskurse im Schuljahr 2018/2019*

Die freiwilligen Vertiefungskurse werden in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen (NW, OW) und den Pädagogischen Hochschulen der Zentralschweiz angeboten.

##### *Beurteilen*

In den Schulen ist die Beurteilung ein wichtiger Bestandteil der Unterrichtsentwicklung und die Thematik wird laufend im Rahmen der lösungsorientierten Zusammenarbeit mit den Schulleitungen besprochen.

##### *Medien und Informatik*

Das Weiterbildungskonzept für die Nachqualifikation wird umgesetzt.

### **Ziel bis Ende Jahr**

Es werden nochmals freiwillige Vertiefungskurse angeboten. Die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz wird durch regelmässigen Austausch weitergeführt. Das Weiterbildungskonzept Medien und Informatik wird umgesetzt.

### **Integration von ausländischen Personen**

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit Anfang 2014 setzen Bund und Kantone gemeinsam die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) um. Die KIP gewährleisten erstmals, dass schweizweit in allen Kantonen die gleichen Zielsetzungen und Förderbereiche der spezifischen Integrationsförderung zum Tragen kommen. Die KIP wurden zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und den Kantonen abgeschlossen und werden von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam finanziert. Der Bundesrat hat am 25. Januar 2017 die Fortsetzung der Kantonalen Integrationsprogramme beschlossen. Inhaltlich besteht Einigkeit, dass die zweite Programmphase der Weiterführung, der Konsolidierung und punktuellen Konkretisierung der bestehenden Programmziele dienen soll. Dabei soll insbesondere eine weitere Optimierung der Qualität der umzusetzenden Massnahmen angestrebt werden. Die umzusetzenden Massnahmen stützen sich auf die folgenden drei Pfeiler: Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration.

### **Stand der Arbeit**

Das Kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 wurde am 20. Juni 2017 vom Regierungsrat beschlossen und später vom Staatssekretariat für Migration bewilligt. Die Arbeit an den verschiedenen Teilprojekten wurde aufgenommen.

### **Nächste Schritte**

Verschiedene Projekte (wie die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten oder der Aufbau eines Netzwerks an Schlüsselpersonen) werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen lanciert und umgesetzt.

### **Ziel bis Ende Jahr**

Das Kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 ist in Umsetzung. Das Detailkonzept «Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten» ist erstellt und wird umgesetzt.

### **Weiterentwicklung Französisch im Kanton Uri**

[Zurück zur Übersicht](#)

Der Erziehungsrat hat am 30. März 2016 die Ergebnisse der Fremdsprachenevaluation der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) und den Bericht der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) zur Verbesserung des Französischunterrichts Niveau B im Kanton Uri zur Kenntnis genommen. Er entschied, einen Bericht auszuarbeiten zu lassen, der gestützt auf die Ergebnisse der Fremdsprachenevaluation der BKZ und der PHSZ konkrete Vorschläge macht, wie Französisch im Kanton Uri verbessert werden kann.

### **Stand der Arbeit**

Die Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen, weil auf der Ebene der BKZ eine Arbeitsgruppe ebenfalls mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Französisch erarbeitet hat. Die Ergebnisse

des betreffenden Berichts sollen in die Arbeiten zur Verbesserung der Französisch im Kanton Uri einfließen.

#### ***Nächste Schritte***

Der Projektauftrag wird aktualisiert und dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

#### ***Ziel bis Ende Jahr***

Die Projektgruppe hat die Arbeit aufgenommen.

### **Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler**

[Zurück zur Übersicht](#)

Im Zusammenhang mit der Beschulung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler stellen sich verschiedene Fragen. Der Erziehungsrat hat am 17. Juni 2015 einen entsprechenden Projektauftrag beschlossen. Eine Projektgruppe nahm die Arbeit auf, diskutierte verschiedene Fragen und erstellte den Bericht «Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler – Handlungsfelder und Empfehlungen». Der Bericht wurde vom Erziehungsrat am 26. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen. Der Erziehungsrat beauftragte das Amt für Volksschulen, die Schulen (Schulleitungen, Schulbehörden) zu informieren und die Empfehlungen umzusetzen.

#### ***Stand der Arbeit***

Die Empfehlungen aus dem Bericht wurden vom Amt für Volksschulen umgesetzt, namentlich: die Anpassung der Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen und dem Reglement zur Beurteilung an der Volksschule (Bereich Deutsch als Zweitsprache).

#### ***Ziel bis Ende Jahr***

Thematisierung relevanter Themen an schulinternen Weiterbildungen.

### **Überprüfen des Reglements über die Schulleitung**

[Zurück zur Übersicht](#)

Mittels eines Projekts, beschlossen vom Erziehungsrat, sollten verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Pensum und den Anstellungsbedingungen der Schulleitungen beantwortet werden. Daraus resultierte ein Vorschlag für die Anpassung des Reglements über die Schulleitung. Die betreffende Vernehmlassung vom Herbst 2016 zeigte indes, dass die Mehrheit der Schul- und Gemeinderäte mit dem Vorschlag als Ganzes nicht einverstanden waren. Als Folge davon beauftragte der Erziehungsrat das Amt für Volksschulen, zusammen mit der eingesetzten Projektgruppe einen neuen Vorschlag zu erarbeiten und für die Vernehmlassung vorzubereiten.

#### ***Stand der Arbeit***

Die Projektgruppe hat den neuen Vorschlag in den Grundzügen erarbeitet.

#### ***Nächste Schritte***

Die Projektgruppe entwirft zuhanden des Erziehungsrats den Bericht für die Vernehmlassung, die im Herbst 2018 starten soll.

### **Ziel bis Ende Jahr**

Der neue Vorschlag für die Anpassung des Reglements Schulleitung liegt vor.

### **Bewilligung von Privatschulen und Homeschooling**

[Zurück zur Übersicht](#)

In der jüngsten Vergangenheit gingen beim Erziehungsrat vermehrt Gesuche ein zur Führung einer Privatschule und für das Durchführen von Homeschooling. Die Bearbeitung dieser Gesuche nahm jeweils viel Zeit in Anspruch. Aus diesem Grund lancierte der Erziehungsrat am 1. September 2016 das Projekt «Privatschulen und Homeschooling». Gemäss Erziehungsrat sollte ein Bericht erstellt werden, der folgenden Inhalt hat:

- Es sind klare und eindeutige Kriterien zu formulieren, welche für eine Bewilligung von Privatschulung zu erfüllen sind;
- es ist ein Verfahren definiert, welches zu einer Bewilligung von Privatschulung führt;
- Kriterien und Verfahren sind so dargestellt, dass sie für Gesuchstellende die Rahmenbedingungen klar ersichtlich sind (Broschüre, Checkliste);
- Kriterien und Verfahren sind so dargestellt, dass sie eine effiziente Gesuchprüfung ermöglichen (Gesuchformular);
- die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind auf ihre Tauglichkeit (insbesondere bezüglich Homeschooling) zu überprüfen;
- die Vor- und Nachteile einer Mitfinanzierung durch den Kanton sind aufzuzeigen.

### **Stand der Arbeit**

Die Broschüre «Anerkennung von Privatschulen im Volksschulbereich – Information und Anleitung» wurde aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung überarbeitet und anschliessend veröffentlicht.

### **Ziel bis Ende Jahr**

Umsetzung.

## Berufsbildung

---

### Einführung neuer Bildungsverordnungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Im 2018 wird ein neuer Beruf nach Grundlagen des neuen Berufsbildungsgesetzes eingeführt. Die Einführung des folgenden Berufs ist gemäss Masterplan des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) geplant: Medizinproduktetechnologe/Medizinproduktetechnologin EFZ.

#### **Stand der Arbeit**

Der in Frage kommende Lehrbetrieb wurde informiert und entsprechend beraten.

#### **Nächste Schritte**

Ein allfälliges Gesuch um Bildungsbewilligung wird nach dessen Eingang umgehend geprüft.

#### **Ziel bis Ende Jahr**

Die neue Bildungsverordnung wird erfolgreich eingeführt. Die Lehrbetriebe sind über die neue berufliche Grundbildung informiert. Die Bildungsbewilligung ist erteilt, sofern die Rahmenbedingungen erfüllt werden.

### Fünfjahresüberprüfungen, Total- und Teilrevisionen der Bildungsverordnungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Aufgrund des Berufsbildungsgesetzes werden alle Bildungsverordnungen periodisch überprüft.

#### **Stand der Arbeit**

Die Lehrbetriebe werden laufend orientiert.

#### **Nächste Schritte**

Das Amt für Berufsbildung koordiniert die Informationen, die von Seiten der Organisationen der Arbeitswelt sowie des Bundes kommen, und berät die Lehrbetriebe.

#### **Ziel bis Ende Jahr**

Die im Jahr 2018 vorgesehenen Überprüfungen, Total- und Teilrevisionen der Bildungsverordnungen sind erfolgreich umgesetzt.



### Frühe Lehrstellenzusagen

[Zurück zur Übersicht](#)

In den vergangenen Jahren erfolgten die Lehrstellenzusagen jedes Jahr etwas früher. Aufgrund der demografischen Entwicklung versuchen viele Lehrbetriebe, Jugendliche frühzeitig an sich zu binden, weil sie befürchten, dass sie sonst ihre Lehrstellen nicht besetzen können. Immer mehr werden die negativen Begleiterscheinungen dieser Entwicklung ersichtlich. Wenn Schülerinnen und Schüler bereits bei der ersten Schnupperlehre in der 2. Oberstufe eine Zusage erhalten, wird der Berufswahlprozess vorzeitig abgebrochen und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Möglichkeiten findet nicht mehr statt.

#### **Stand der Arbeit**

Im März 2018 wurde ein runder Tisch mit den wichtigsten Exponenten der Urner Berufsbildung durchgeführt. In ihrem Newsletter bekräftigte «Wirtschaft Uri» den Grundsatz, dass Lehrstellenzusagen in die 3. Oberstufe gehören. Hinter diesen Grundsatz stellte sich erneut auch die Berufsbildungskommission des Kantons Uri.

#### **Nächste Schritte**

Auch die Personalverantwortlichen der grossen Urner Lehrbetriebe werden mögliche Massnahmen diskutieren.

#### **Ziel bis Ende Jahr**

Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

### Bedarfsanalyse zu verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen

Im Schulalltag stellen Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Schülerinnen und Schüler mit einem Sonderschulstatus im Verhaltensbereich erhalten Unterstützung durch Schulische Heilpädagogen oder Assistenzpersonen. Solange die Funktionsfähigkeit nicht massiv eingeschränkt ist, keine Diagnosen im Verhaltensbereich vorliegen und Klärungen vorgenommen werden, müssen Lehrpersonen, Kinder und Eltern ohne zusätzliche Ressourcen auskommen. Lassen nun aber Schülerinnen und Schüler in dieser «Grauzone» Lehrpersonen und Eltern an ihre Grenzen stossen, oder sind es jene, die bereits einen Sonderschulstatus im Verhaltensbereich haben? Die Praxisforschungsarbeit von Denise Wyrach soll die Sicht der schulischen Fachpersonen anhand einer Umfrage analysieren und deren Bedürfnisse abholen. Weiter soll erörtert werden, an welcher Stelle und mit welchen zusätzlichen Ressourcen im Klärungsprozess angesetzt werden muss, damit es zu einer Entlastung in der Zusammenarbeit mit verhaltensauffälligen Kindern kommt.

#### **Stand der Arbeit**

Auswertung der Umfrage, die im Juni abgeschlossen wurde.

***Nächste Schritte***

Auswertung der Umfrage beenden. Verfasst wird ein Dokument, das die zentralen Ergebnisse der Umfrage darstellt.

***Ziel bis Ende Jahr***

Die Bedarfsanalyse zur Thematik «Verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen an Urner Schulen» ist durchgeführt und Ansätze für Unterstützungsmassnahmen sind daraus abgeleitet.

## Kulturförderung

---

### Vorbereitung von Rechtsgrundlagen für die Kulturförderung

[Zurück zur Übersicht](#)

Im Kanton Uri fehlt eine rechtliche Grundlage für die Förderung der Kultur. Der Regierungsrat hat diese Lücke erkannt und in die Gesetzgebungsvorhaben des Regierungsprogramms 2016 bis 2020 denn auch die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Förderung der Kultur aufgenommen. Zusätzlich reichte Landrat Michael Arnold, Altdorf, am 15. November 2017 eine Motion ein, die den Regierungsrat ersucht, eine rechtliche Grundlage für die allgemeine Kunst- und Kulturförderung zu schaffen und ferner die Beiträge für «Kunst am Bau» zu regeln. Der Landrat hat die Motion in seiner Session vom 18. April 2018 überwiesen.

#### **Stand der Arbeit**

Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ist seit längerer Zeit daran, einen Vorschlag zur Umsetzung der Motion Céline Huber zu «Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine nachhaltige Finanzierung von regionalen Sport- und Freizeitanlagen» zu erarbeiten. Die betreffenden Arbeiten haben Berührungspunkte mit dem Projekt der Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Förderung der Kultur. Der entsprechende Bericht ist in Erarbeitung.

#### **Nächste Schritte**

Der Bericht zur Motion Céline Huber wird finalisiert und dem Regierungsrat vorgelegt. Sobald die Schnittstellen geklärt sind, wird die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen der Kulturförderung vorangetrieben.

#### **Ziel bis Ende Jahr**

Die rechtlichen Grundlagen der Kulturförderung sind vorbereitet (in Koordination mit der Umsetzung der Motion Céline Huber).

### Bildung einer neuen Trägerschaft für die Nachfolgeorganisation ASSA

[Zurück zur Übersicht](#)

Zu Beginn der Wintersaison 2017/2018 hat das Bundesamt für Sport (BASPO) die ehemaligen Strukturen und das Personal des Armeesport-Stützpunkts Andermatt (ASSA) übernommen. Das BASPO wird bis Ende 2021 in Andermatt in der Verantwortung stehen. Bis dahin soll eine neue Trägerschaft gebildet sein. Für den Aufbau dieser neuen Trägerschaft hat die BKD die Federführung übernommen. Ziel ist es, im Lauf des Jahres 2020 eine neue Trägerschaft zu bilden, die zusammen mit dem Bund eine geordnete Überführung machen kann. Ab dem Jahr 2022 soll die neue Trägerschaft eigenständig und selbsttragend den bisherigen Betrieb des ASSA führen und sich im Rahmen einer gezielten und nachhaltigen Entwicklung auf dem Markt behaupten können.

#### **Stand der Arbeit**

Anfang März 2018 fand unter Leitung der BKD ein Meeting in Andermatt statt, um gemeinsam mit allen Beteiligten das konkrete Projekt Sportzentrum Ursern zu lancieren. Im Anschluss daran wurde die Projektorganisation errichtet. Die Personen und Funktionen in der Steuergruppe und in der Projektgruppe sind umsichtig ausgewählt; vertreten sind alle interessierten Akteure (Bund, Kanton, Gemeinden, Korporation, Verbände und Tourismus). Die externe Projektbegleitung nimmt die Hochschule Luzern - Wirtschaft, Institut für Tourismuswirtschaft wahr. Finanziert wird das Projekt im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Der Kanton Uri, die Gemeinden Andermatt, Hospental, Realp, die Korporation Ursern und die Andermatt Urserntal Tourismus GmbH haben entsprechende Beiträge zugesichert. Eine erste Sitzung der Steuergruppe fand statt.

#### **Nächste Schritte**

In der nächsten Projektphase geht es darum, die Bedürfnisklärung, Zielentwicklung und Strategiefindung für das künftige Sportzentrum Ursern zu machen.

#### **Ziel bis Ende Jahr**

Die Projektorganisation ist etabliert, die Finanzierung ist gesichert, die Arbeit vorangeschritten.

### Vorbereitung der Winteruniversiade 2021

[Zurück zur Übersicht](#)

Die Winteruniversiade ist nach den Olympischen Winterspielen weltweit der zweitgrösste Multi-sport-Anlass im Winter. Am Anlass, der alle zwei Jahre stattfindet, nehmen mehr als 2500 Personen teil. Es sind dies über 1600 Athleten und Athletinnen mit Betreuerstab. Startberechtigt sind Studentinnen und Studenten an Fachhochschulen und Universitäten im Alter von 17 bis 25 Jahren. Insgesamt nehmen jeweils Studierende von über 540 Hochschulen aus 50 verschiedenen Ländern teil. Aus finanziellen und strukturellen Überlegungen hat der Trägerverein in Luzern entschieden, die Biathlonwettbewerbe von Realp in die Lenzerheide zu verlegen und in Realp die Langlaufwettbewerbe durchzuführen. Mit dem Wechsel der Disziplinen ging auch ein Wechsel des Lokalen Organisationskomitees (LOK) einher. Das neu gebildete LOK Andermatt/Realp steht unter der Leitung von Regierungsrat Beat Jörg.

### **Stand der Arbeit**

Mit dem Trägerverein in Luzern ist ein Budget für das LOK Andermatt / Realp in Erarbeitung. Die wichtigsten Funktionen im Organigramm konnten besetzt werden. Verhandlungen mit der Gemeinde Realp, mit Pro Natura Uri, dem Bundesamt für Sport (BASPO,) mit armasuisse Immobilien und den Landeigentümern in Realp sind bis Ende Juli 2018 durchgeführt.

### **Nächste Schritte**

Seitens der Veranstalter und der FISU gilt es, die Homologierung des Streckennetzes in Realp voranzutreiben. Dazu sind einige Vorarbeiten ausgeführt worden. Bis im Herbst 2018 sollen die Loipen samt Varianten für die Homologierung der FIS vorbereitet sein.

### **Ziel bis Ende Jahr**

Alle Chargen des LOK sind besetzt und die Loipen sind homologiert. Allfällige Baugesuche für Anpassungen der Loipe (Brückenverbreiterung, Terrassierung der Loipe, provisorische Bauten) sind dokumentiert und zur Bewilligung eingereicht. Ein vom Trägerverein genehmigtes Budget für das LOK Andermatt/Realp liegt vor.

## **Verstärkte Unterstützung des Urner Spitzensports**

[Zurück zur Übersicht](#)

Im Bereich der Nachwuchsförderung von Urner Sporttalenten konnten bisher bereits Förderbeiträge auf Gesuch hin ausgerichtet werden. Diese Unterstützungsmöglichkeit endete jedoch mit dem Ausscheiden aus dem Juniorenlager. Für den Übergang vom Nachwuchsleistungssport zum Elitesport bestand bis anhin keine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit von Leistungssportlern auf dem Weg zum internationalen Durchbruch und der damit verbundenen Möglichkeit, mit der Ausübung des Spitzensports einen wesentlichen Anteil ihres Lebensunterhaltes bestreiten zu können. Diese Lücke sollte mit der zusätzlich zu schaffenden Leistungssportförderung geschlossen werden.

### **Stand der Arbeit**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 30. Januar 2018 der Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Leistungssportförderung zugestimmt, indem er dem Landrat eine Änderung der Sportverordnung beantragt. In der Session vom 21. März 2018 stimmte der Landrat dem Geschäft zu.

### **Nächste Schritte**

Die BKD arbeitet zurzeit die erforderlichen Ausführungsbestimmungen aus. Um diese in Kraft zu setzen, ist – nach Ablauf des fakultativen Referendums zum Landratsbeschluss – eine Änderung des Sportreglements erforderlich.

### **Ziel bis Ende Jahr**

Die Sportverordnung und das Sportreglement sind revidiert. Die Ausführungsbestimmungen sind erlassen. Die Auswahlkriterien sind transparent und mit den Unterstützungsmöglichkeiten von Swiss Olympic und der Schweizer Sporthilfe abgeglichen. Entsprechende Vertragsentwürfe für die Unterstützung von Urner Elitesportlern liegen vor.

### Weiterführung und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

[Zurück zur Übersicht](#)

Das Staatsarchiv führt 2018 die Öffentlichkeitsarbeit weiter. Am 22. März 2018 fand die Veranstaltung «Der runde Tisch» mit Christof Hirtler und Hanspeter Müller-Drossaart statt. Im März erschienen fünf Artikel zur Geschichte des Wintersports in der Urner Presse. An der «Uri 18» wird das Staatsarchiv im Rahmen des Kantonsauftritts vertreten sein. Zusätzlich wird geklärt, ob die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Urner Presse für die regelmässige Veröffentlichung historischer Fotografien besteht. Am 17. November 2018 schliesslich findet eine öffentliche Führung durch das Staatsarchiv statt.

#### **Stand der Arbeit**

Der Auftritt an der «Uri 18» wird vorbereitet.

#### **Nächste Schritte**

Die Urner Presse wird angefragt, ob eine Zusammenarbeit im Bereich historischer Fotografie möglich ist. Die Archivführung wird geplant.

#### **Ziel bis Ende Jahr**

Die Öffentlichkeitsarbeit des Staatsarchivs ist erfolgreich weitergeführt. Alle Anlässe haben stattgefunden und die vorgesehenen Artikel sind publiziert.

### Ausbau des Archivkatalogs

[Zurück zur Übersicht](#)

Seit 2016 stellt das Staatsarchiv einen Teil seiner Findmittel und verschiedene digital vorhandene Unterlagen wie Fotografien oder das Stammbuch der Öffentlichkeit via Online-Archivkatalog zur Verfügung. Der Katalog wird laufend mit neuen Inhalten ergänzt, vor allem im Bildbereich.

#### **Stand der Arbeit**

Online verfügbar sind die Findmittel für die privaten Bestände und den ersten Teil der staatlichen Unterlagen. Zusätzlich verfügbar sind die Findmittel und die Digitalisate der Unterlagen der Archivischen Sammlungen, der Kunst- und Kulturgutsammlung und des Urner Stammbuchs.

#### **Nächste Schritte**

Die Findmittel für die staatlichen Unterlagen und die Findmittel und Digitalisate für die archivischen Sammlungen werden laufend ergänzt.

#### **Ziel bis Ende Jahr**

Die Findmittel für die staatlichen Unterlagen bis und mit der Abteilung Justizwesen (R-361) stehen für die Online-Recherche zur Verfügung.

